



VORGÄRTEN

Satzung mit Gestaltungshinweisen

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,
seit dem 03.02.2022 gibt es für alle Ortsteile Schönecks eine Vorgartensatzung, welche auf der homepage unter www.schoeneck.de/rathaus-politik/service/satzungen zu finden ist. Auf dieser Grundlage sind die Bereiche zwischen Haus und Straße anzulegen und zu gestalten. Das betrifft unter anderem die Einfriedung, Stellplätze, versiegelte und begrünte Flächen, sowie Mülleinhausungen. Der Entwicklung von zunehmender Versiegelung der Vorgartenbereiche bzw. dem Anlegen von reinen Schotter und Kiesbeeten soll damit entgegengewirkt werden.



Die Gemeinde bietet dazu ihren Bürgern eine kostenlose Beratung zur Gestaltung ihrer Vorgärten an. Die Beratungsleistung wird von einem Garten- und Landschaftsplanungsbüro angeboten. Hierbei kann aufgezeigt werden, wie durch die richtige Auswahl der Bepflanzung auch eine pflegeleichte Vorgartengestaltung möglich ist, die darüber hinaus der Klimaerwärmung entgegenwirkt und die ökologische Vielfalt fördert. Die Beratungen finden 1 mal monatlich im Technischen Rathaus, Herrnhofstraße 7, nach telefonischer Terminvereinbarung, Frau Pöhlmann, Tel 06187-9562301, statt

